

Die EWE hat gegen die Stadt Schortens wegen einbehaltener Beträge aus den Gasrechnungen in einer Höhe von 194.853,72 € zuzügl. Kosten und Zinsen einen Mahnbescheid beim Amtsgericht Uelzen im Dezember 2008 beantragt. Gegen diesen Mahnbescheid hat das von uns beauftragte Anwaltsbüro aus Hannover fristgerecht Widerspruch eingelegt. Wie auch die übrigen Städte und Gemeinden Borkum, Moormerland und Rhaderfehn sind wir nach wie vor der Auffassung, dass die Forderungen der EWE nicht begründet und unsere Einbehaltungen von den laufenden Gaskostenabschlägen rechtmäßig waren und sind. Auch aus diesem Grund haben die vorgenannten Städte und Gemeinden uns gegenüber erklärt, dass sie sich an den Kosten eines Rechtsstreits anteilig beteiligen werden. Dem jetzt bevorstehenden, sicherlich langwierigen Rechtsstreit vor dem Landgericht sehen wir gelassen entgegen.